

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/26085 –**

### Batteriezellenfabrikation und Rohstoffgewinnung

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung fördert den Aufbau von Batteriezellenfabriken in Deutschland. Das „Handelsblatt“ berichtet, dass in keiner anderen Weltregion die Produktionskapazitäten für Lithium-Ionen-Batterien so schnell wachsen werden wie in Europa. Bis 2030 wird der europäische Anteil an der globalen Fertigung nach aktuellen Prognosen von derzeit rund 6 Prozent auf 16 bis 25 Prozent steigen (<https://www.handelsblatt.com/unternehmen/flottenmanagement/elektromobilitaet-deutschland-wird-zum-batteriezentrum-europas-das-sind-die-fuenf-gruende/26657786.html?ticket=ST-7328774-iXPhc0NQkDzrIPU Me7JJ-ap1>). Bei Produktion der Batteriezelle sind für die Hersteller die Kosten für Rohstoffe wie Lithium oder Nickel entscheidend. Laut Fraunhofer-Institut System- und Innovationsforschung (ISI) entfallen 70 bis 80 Prozent der Gesamtkosten auf die Faktoren Material- und Anlagekosten.

1. Wie viele Arbeitsplätze hängen nach Kenntnis der Bundesregierung direkt und indirekt an der heimischen Rohstoffförderung in Deutschland?

Der Bundesregierung liegen keine belastbaren Kenntnisse über die Anzahl an Arbeitsplätzen vor, die direkt oder indirekt an der heimischen Rohstoffförderung in Deutschland hängen.

#### Begründung:

Die heimischen Unternehmen, die direkt in der Rohstoffförderung tätig sind, sind zwar vollständig in Industrieverbänden organisiert, diese veröffentlichen jedoch größtenteils keine differenzierten Daten zur Anzahl der in der Rohstoffgewinnung tätigen Arbeitskräfte ihrer Mitgliedsunternehmen. So geht beispielsweise der Bundesverband Baustoffe – Steine und Erden e.V. pauschal von rund 150.000 qualifizierten Arbeitskräften bei seinen Mitgliedsfirmen aus (<https://www.baustoffindustrie.de>). Das statistische Bundesamt bezifferte die Anzahl der zum 30.06.2020 in Deutschland im Bergbau und in der Gewinnung von Steine und Erden sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf 64.118 (<https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/Ta>

ellen/wirtschaftsabschnitte.html). Im Vergleich dazu kam die „Branchenanalyse Rohstoffindustrie“ der Hans-Böckler-Stiftung im Jahr 2016 auf rund 90.000 Menschen, die in Deutschland in der rohstoffgewinnenden Industrie im engeren Sinne („Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“) tätig waren (<https://www.boeckler.de/de/faust-detail.htm?produkt=HBS-006299>) Die gleiche Analyse errechnete den gesamten, von der Rohstoffindustrie ausgelösten Beschäftigungseffekt (inkl. indirekte und induzierte Impulse) auf mehr als 190.000 Arbeitsplätze.

Weitergefasst geht die Bundesregierung jedoch davon aus, dass die gesamte deutsche Industrie mit all ihren Arbeitsplätzen indirekt von der heimischen Rohstoffgewinnung abhängt, da in allen Industriezweigen heimische Rohstoffe zum Einsatz kommen. So bestehen z. B. sämtliche Produktionsgebäude in Deutschland aus heimischen mineralischen Baurohstoffen.

2. Welche in Deutschland heimischen Rohstoffe bzw. Bodenschätze sind aus Sicht der Bundesregierung zur Sicherung der Versorgung Deutschlands und Europas essenziell (bitte auflisten)?

Der Bundesregierung erfasst zurzeit knapp 50 verschiedene Rohstoffe bzw. Rohstoffgruppen, die in Deutschland gefördert werden und für die Versorgung der Wirtschaft wichtig sind ([https://www.bgr.bund.de/DE/Themen/Min\\_rohstoffe/Downloads/rohsit-2019.pdf?blob=publicationFile&v=4](https://www.bgr.bund.de/DE/Themen/Min_rohstoffe/Downloads/rohsit-2019.pdf?blob=publicationFile&v=4)). Damit kann ein Großteil des Rohstoffbedarfs in Deutschland abgedeckt werden. Grundsätzlich reduziert jeder bei uns geförderte

oder recycelte Rohstoff die Abhängigkeit von ausländischen Rohstoffquellen und trägt durch nicht-notwendigen Import aus dem Ausland zur Reduzierung der transportbedingten CO<sub>2</sub>-Belastung bei. Somit misst die Bundesregierung der heimischen Rohstoffproduktion einen hohen Stellenwert bei.

3. Sollte die Förderung dieser Rohstoffe in Deutschland nicht mehr möglich sein, aus welchen Ländern müssten nach Kenntnis der Bundesregierung diese Rohstoffe zur Versorgung Deutschlands jeweils importiert werden?

Bei den heimischen Rohstoffen handelt es sich vor allem um Baurohstoffe und einige Industrieminerale. Natürliche Vorkommen dieser Rohstoffe sind aus sehr vielen Ländern bekannt. Für die konkrete Rohstoffversorgung sind in Deutschland Unternehmen selbst verantwortlich. Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor, wie die einzelnen Unternehmen im Falle einer Verknappung von heimischen Rohstoffen ihre Lieferketten ausbauen werden.

4. Erachtet die Bundesregierung den Rohstoffabbau in Deutschland – und damit die heimische Versorgung der Bevölkerung mit industriellen, energetischen, bautechnischen, landwirtschaftlichen und pharmazeutischen Grundprodukten – als systemrelevant?

Wenn ja, wie wirkt sich das auf die Regulierung dieser Grundprodukte aus?

In Deutschland wird etwa Dreiviertel des Rohstoffbedarfs aus heimischen Rohstoffen abgedeckt. Dies betrifft vor allem Steine und Erden: Sand und Kies, gebrochene Natursteine, Kalk-, Mergel- und Dolomitsteine, Tone und Lehme, vulkanische Lockergesteine, Gips und Anhydrit, Naturwerksteine, Schiefer, usw. Ein Teil der Industrieminerale kann ebenfalls in Deutschland gewonnen werden z. B. Natrium-, Kali- und Magnesiumsalze, Quarzsand/-kies und Fluss-

spat. Damit spielen die heimischen Rohstoffe eine sehr wichtige Rolle in der Grundversorgung mit Rohstoffen und nehmen einen entsprechenden Stellenwert in der Rohstoffstrategie der Bundesregierung ein.

Die Bundesregierung setzt keine Kriterien für die Einstufung als „systemrelevant“ fest. Welche Einrichtungen und Unternehmen in diesem Kontext als Betreiber kritischer Infrastrukturen bzw. als „systemrelevant“ gelten, richtet sich ausschließlich nach den von den zuständigen Landes- und Kommunalbehörden bekanntgegebenen Kriterien.

5. Welche Maßnahmen wurden seitens der Bundesregierung während der Corona-Pandemie und darüber hinaus ergriffen, um die heimische Rohstoffindustrie zu stützen und um die Lieferketten von Grundstoffen der deutschen Industrie widerstandsfähiger zu machen?

Die Maßnahmen der Bundesregierung zur Unterstützung der Unternehmen in der Corona-Pandemie sind nicht branchenspezifisch. Die Rohstoffindustrie wurde seit Beginn der Pandemie im gleichen Maße wie alle anderen Wirtschaftszweige z. B. im Rahmen des KfW Programms „Schnellkredit 2020“ unterstützt. Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung zu der Kleinen Anfrage 19/23896 der Fraktion der FDP „Corona – Überbrückungshilfen“ verwiesen.

6. Welche der in der Rohstoffstrategie genannten Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher bereits angestoßen bzw. konkret umgesetzt?

Wie sieht der Zeitplan der Bundesregierung für die weitere Umsetzung aller Maßnahmen aus?

Die Bundesregierung hat von den 17 Maßnahmen ihrer am 15. Januar 2020 beschlossenen Rohstoffstrategie die Maßnahmen 2, 5, 8, 9 und 14 bereits umgesetzt. Die Maßnahmen 1, 3, 4, 6, 10, 11, 12, 15 und 16 befinden sich noch in der Umsetzung bzw. sind Daueraufgaben der Bundesregierung. So trägt die Bundesregierung z. B. über die Entwicklungszusammenarbeit zur Umsetzung der Maßnahmen 1, 11, 15 und 16 bei. Durch regionale und bilaterale Vorhaben fördert die Bundesregierung eine verantwortungsvolle Rohstoffgewinnung. Sie setzt sich für die Umsetzung unternehmerischer Sorgfaltspflichten in Liefer- und Wertschöpfungsketten sowie für die Etablierung und Umsetzung hoher Menschenrechts-, Sozial- und Umweltstandards im Bergbau weltweit und mit Schwerpunkt in Afrika ein. Hier sind beispielsweise bilaterale Projekte für einen verantwortungsvollen Rohstoffsektor in der Demokratischen Republik Kongo, das Programm zur Unterstützung der Internationalen Konferenz der Region der Großen Seen (ICGLR) oder die Regionale Kooperation zur nachhaltigen Gestaltung des Bergbaus in den Andenländern (MinSus) zu nennen.

Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung Multi-Akteurs-Partnerschaften wie z. B. die European Partnership for Responsible Minerals (EPRM) und die Extractive Industries Transparency Initiative (EITI) und kooperiert mit der Weltbank und dem Internationalen Forum für Bergbau, Minerale, Metalle und nachhaltige Entwicklung (IGF).

Die Umsetzung der verbliebenen zwei Maßnahmen, 7 und 13, befindet sich derzeit in Planung. Die Bundesregierung geht allerdings davon aus, noch in diesem Jahr mit der Umsetzung zu beginnen.

7. In ihrer Rohstoffstrategie gibt die Bundesregierung an, Initiativen der Europäischen Kommission unterstützen zu wollen, die auf die Wiederbelebung der lokalen Rohstoffgewinnung zielen,
  - a) welche Initiativen wurden bislang unterstützt, bzw. welche Initiativen sind geplant, und
  - b) wie bewertet die Bundesregierung den Erfolg dieser Aktivitäten?

Die Teilfragen a und b werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen ihrer neuen Rohstoffstrategie die Rohstoffinitiative der EU und den darin verankerten Europäischen Aktionsplan zu kritischen Rohstoffen, der am 03. September 2020 durch die Europäische Kommission veröffentlicht wurde und zu dessen Aufgaben unter anderem die Förderung der Rohstoffgewinnung in der EU gehört. Im ersten Schritt des Aktionsplans wurde unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft die Europäische Rohstoffallianz (European Raw Material Alliance) gegründet. Diese soll sich zunächst den dringendsten Bedürfnissen wie z. B. Sicherung der Rohstoffversorgung zur Produktion von Seltenerd-magneten widmen, um die Wettbewerbsfähigkeit und die technologische Souveränität der Industriestandorte in der EU zu sichern.

Für eine Evaluierung des Erfolgs dieser neuen Maßnahmen ist es noch zu früh.

8. Plant die Bundesregierung, wie in ihrer Rohstoffstrategie angekündigt, Unternehmen bei Machbarkeitsstudien für Projekte zur umwelt- und klimaverträglicheren Rohstoffversorgung finanziell zu unterstützen, und wenn ja,
  - a) nach welchen Verfahren erfolgt diese Prüfung,
  - b) wie hoch fällt diese finanzielle Unterstützung aus,
  - c) wann, und wie können Unternehmen auf diese Unterstützung zurückgreifen?

Konkrete Pläne, Unternehmen bei Machbarkeitsstudien für Projekte zur umwelt- und klimaverträglichen Rohstoffversorgung finanziell zu unterstützen, liegen derzeit noch nicht vor. Dazu ist zunächst eine enge Abstimmung mit den neuen Plänen der EU-Kommission vom September 2020 zur Förderung der Rohstoffgewinnung notwendig. Diesbezüglich wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

9. Welche konkreten Maßnahmen will die Bundesregierung infolge des Infrastrukturbeschleunigungsgesetzes umsetzen, damit Genehmigungsverfahren bei industriellen Vorhaben effizienter und in einem angemessenen zeitlichen Rahmen abgeschlossen werden können?

Wie kann die Bundesregierung dazu beitragen, dass Genehmigungsbehörden personell besser ausgestattet werden, um Antragsverfahren zu beschleunigen?

- a. Die Bundesregierung hat in dieser Legislaturperiode eine Reihe an Maßnahmen zur Beschleunigung von Genehmigungs- und Planungsverfahren auf den Weg gebracht. Das seit 10. Dezember 2020 geltende Investitionsbeschleunigungsgesetz (InvBeschlG) soll weitere Potenziale in diesem Bereich heben. Dies betrifft die Genehmigung von Schienenvorhaben, den Ausbau von Windenergie an Land sowie Raumordnungs- und Gerichtsverfahren auch in Bezug auf Vorhaben zum Ausbau der digitalen Infrastruktur.

Das InvBeschlG sieht Maßnahmen zur Planungs- und Genehmigungsbeschleunigungen vor allem für folgende Bereiche vor:

- Verwaltungsgerichtsbarkeit:

Die Gesamtdauer von verwaltungsgerichtlichen Verfahren bis zu deren rechtskräftigem Abschluss wird reduziert, indem der Instanzenzug verkürzt wird. Dazu wird die Eingangszuständigkeit für Streitigkeiten, die bestimmte infrastrukturelevante Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren zum Gegenstand haben, von den Verwaltungsgerichten auf die Oberverwaltungsgerichte bzw. Verwaltungsgerichtshöfe verlagert. Diese Änderung spart eine Instanz und verkürzt somit die Zeit der Verfahren.

- Elektrifizierung der Schiene:

Der Ausbau bestehender Schieneninfrastruktur wird vom Erfordernis planungsrechtlicher Genehmigungen ausgenommen. Dies gilt, soweit keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Die Pflicht zur Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen wird zudem gelockert.

- Raumordnungsverfahren:

Das Raumordnungsverfahren wird nur noch auf Antrag des jeweiligen Vorhabenträgers durchgeführt werden. Damit kann der Träger der raumbedeutsamen Planung oder Maßnahme von überörtlicher Bedeutung im Einzelfall selbst entscheiden, ob er ein vorgelagertes Raumordnungsverfahren als zielführend oder als entbehrlich erachtet. Sind Konflikte zu erwarten, leitet die für Raumordnung zuständige Landesbehörde ein Raumordnungsverfahren ein. Auch wird das Raumordnungsverfahren verbessert, insbesondere durch die stärkere Digitalisierung und eine engere Verzahnung mit dem Zulassungsverfahren.

Diese Maßnahmen vereinfachen es, Infrastrukturprojekte umzusetzen und tragen zur langfristigen Sicherung des Wirtschafts- und Investitionsstandorts Deutschland bei.

Das Investitionsbeschleunigungsgesetz knüpft an weitere Gesetze und Maßnahmen zur Planungsbeschleunigung an, die in dieser Legislaturperiode verabschiedet wurden. Dazu zählen unter anderem das Planungsbeschleunigungsgesetz und das Maßnahmenesetzvorbereitungsgesetz. Mit dem Planungssicherstellungsgesetz sollen Verzögerungen durch die COVID 19-Pandemie vermieden werden.

Ein Gesetz zur Änderung des Bundesberggesetzes und der Verwaltungsgerichtsordnung soll in Kürze im Bundeskabinett verabschiedet werden. Es sieht Änderungen vor, die vor allem für Braunkohletagebaue die Genehmigungsverfahren beschleunigen sollen. Zudem sollen die Oberverwaltungsgerichte erstinstanzlich in Zukunft zuständig sein.

- b. Eine personelle Verstärkung der Genehmigungsbehörden wird durch die Bundesregierung unter anderem durch den gezielten Einsatz von Projektmanagern und -managerinnen erzielt. Im Energiebereich sehen bereits § 43g EnWG und § 29 NABEG die Möglichkeit vor, Projektmanager und -managerinnen einzusetzen, die vom Vorhabenträger bezahlt werden und zur Unterstützung der Genehmigungsbehörde dienen. Die Entscheidung, ob diese tatsächlich eingebunden werden, liegt im Ermessen der (nach Landesrecht) zuständigen Behörde, die die Gegebenheiten des einzelnen Verfahrens abwägt und einschätzt. Auf der Bundesebene ist diese Frage pauschal für alle Verfahren nicht zu klären, weil ein verstärkter Einsatz von Projektmanagern und -managerinnen, der mit steigenden Kosten verbunden ist, nicht in jedem Fall zur Beschleunigung beiträgt bzw. notwendig ist.

10. Plant die Bundesregierung Änderungen in den regulatorischen Auflagen für Unternehmen beim Abbau und der Aufbereitung heimischer Rohstoffe, und wenn ja,
  - a) wie stellt die Bundesregierung sicher, dass diese Unternehmen im internationalen Vergleich wettbewerbsfähig bleiben,
  - b) mit welchen Initiativen oder Aktivitäten hat sich die Bundesregierung hier auf europäischer oder internationaler Ebene bisher unterstützend eingebracht,
  - c) plant die Bundesregierung vor diesem Hintergrund eine besondere Förderung bzw. Entlastung für heimische Rohstoffförderunternehmen,
  - d) welche Bedingungen müssten hierfür erfüllt sein bzw. welche Förderinstrumente gedenkt die Bundesregierung gegebenenfalls einzusetzen?

Die Bundesregierung hat den Rechtsrahmen des Rohstoffabbaus regelmäßig an neue Anforderungen angepasst. Zur Zeit plant die Bundesregierung Änderungen des Bundesberggesetzes (BBergG):

- zur Beschleunigung der Umplanung von Braunkohletagebauen vor dem Hintergrund des Kohleausstiegs,
- für konkrete Verfahrensänderungen zur Genehmigung von Betriebsplänen im Zusammenhang mit dem Anwendungsbereich der Richtlinie (EU) 2018/2001 (Renewable Energy Directive, RED-II-Richtlinie) im Bereich der Erdwärme,
- zur Klarstellung der Definition von Lithium als bergfreier Bodenschatz. Diese Rechtsänderung soll es erleichtern, dass Lithium aus wässrigen Lösungen gewonnen werden kann.

Die Länder- und Verbändeanhörungen sind hierfür bereits erfolgt, die Kabinettsbefassung ist für den 10. Februar 2021 vorgesehen, danach soll die Einleitung des entsprechenden parlamentarischen Verfahrens erfolgen.

Die Teilfragen a bis d werden wie gemeinsam beantwortet:

Die o.a. vorgesehenen Änderungen dienen der Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen Unternehmen (Verfahrensbeschleunigung, rechtliche Klarstellungen und Präzisierung im nationalen Recht). Zusätzliche Initiativen oder Aktivitäten auf europäischer oder internationaler Ebene waren für diese nationalen Rechtsänderungen bisher nicht notwendig. Die Bundesregierung plant in diesem Kontext keine zusätzliche besondere Förderung/Entlastung für heimische Rohstoffförderunternehmen.

11. Gibt es Vereinbarungen und Gespräche der Bundesregierung mit den Herstellern von Batteriezellen in Deutschland über staatliche Unterstützung bei der Rohstoffversorgung aus dem In- und Ausland?

Es gibt nach Kenntnis der Bundesregierung keine solchen Gespräche oder Vereinbarungen.

12. Welche in Deutschland heimischen Rohstoffe bzw. Bodenschätze sind aus Sicht der Bundesregierung für die Batteriezellenfabrikation nutzbar?

Die geförderten heimischen Rohstoffe in Deutschland sind vor allem Baurohstoffe und einige Industriemineralien (siehe auch Frage 3). Für die Wertschöpf-

fungskette der Batteriezellfabrikation sind vor allem die Ausgangsrohstoffe wie z. B. Lithium, Graphit, Kobalt, Nickel oder Flussspat notwendig. Bei den in der Batteriefertigung eingesetzten Batterierohstoffen handelt es sich immer um Spezialchemikalien wie z. B. Lithiumkarbonat/-hydroxid, sphärischer Graphit, Nickelsulfat, Kobaltsulfat etc. mit sehr spezifischen Produkteigenschaften. Es handelt sich also nicht direkt um metallische Rohstoffe bzw. Bergbauprodukte wie z. B. Erze/Konzentrate.

Neben der Frage nach der Förderung der Ausgangsrohstoffe stellt sich die Frage nach der Verarbeitungskapazität dieser genannten Spezialchemikalien, welche für die Herstellung von Kathoden und Batteriezellen notwendig sind. Aktuell sind die verarbeitenden Länder nicht zwangsläufig auch die Förderländer der Ausgangsrohstoffe.

Deutschland ist bei den meisten metallischen Rohstoffen, die für die Batteriezellenfabrikation genutzt werden, auf Importe angewiesen. Deutschland verfügt über keine relevanten natürlichen Vorkommen von Nickel oder Kobalt. Auch der in Deutschland geförderte Graphit ist für die Produktion von Anoden in Lithium-Ionen-Akkus nicht geeignet und muss importiert werden. Der in Deutschland geförderte Flussspat ist zur Produktion von Fluor-Chemikalien geeignet. Diese finden in verschiedenen Formen in verschiedenen Varianten von Lithium-Ionen-Batterien Verwendung.

Zum Sachstand der Verfügbarkeit und Nutzung von Lithium in Deutschland wird auf die die Antworten der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP 19/22215 „Lithiumförderung in Deutschland“ verwiesen.

13. Gibt es Zusagen der Bundesregierung, Bürgschaften oder direkte Zuschüsse an Hersteller von Batteriezellen zu gewähren, damit die Rohstoffversorgung in Deutschland sichergestellt werden kann?

Es gibt nach Kenntnis der Bundesregierung keine solchen Zusagen.

14. In welchen Ländern führt die Bundesregierung Gespräche über Rohstoffvereinbarungen und Liefergarantien von Rohstoffen?

Die Bundesregierung führt mit keinem Land Gespräche über Vereinbarungen und Liefergarantien bezüglich der für Batteriezellen benötigten mineralischen Rohstoffe.

15. Welche Programme der deutschen Entwicklungszusammenarbeit fördern die Rohstoffsicherheit in Deutschland (bitte auflisten)?
16. Wie hoch ist das Programmvolumen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zur Sicherung der Rohstoffsicherheit?

Die Fragen 15 und 16 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Sicherung der Rohstoffversorgung in Deutschland ist nicht primäre Aufgabe der Entwicklungszusammenarbeit. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit hat vielmehr das Ziel, zur Förderung einer nachhaltigen und verantwortungsvollen Rohstoffwirtschaft in Entwicklungs- und Schwellenländern beizutragen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

17. Welche Vereinbarungen anderer Staaten zur Sicherung derer nationalen Rohstoffversorgung sind der Bundesregierung bekannt?

Die Bundesregierung geht davon, dass hier nach Vereinbarungen von Staaten untereinander zur Belieferung der für die Batteriezellen benötigten mineralischen Rohstoffe gefragt wird. Der Bundesregierung sind keine solche Vereinbarungen bekannt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.